

## Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

### Beschaffung von zwei Modulgebäuden zur Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine

#### Sachverhalt:

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der sich daraus entwickelnden humanitären Situation geht die Verwaltung davon aus, dass in Rheda-Wiedenbrück 1.500 Menschen unterzubringen sein werden.

Aktuell stehen zur Unterbringung 250 freie Plätze (private Unterkünfte, Pensionen, Hotels, Ferienwohnungen, städtische Unterkünfte) zur Verfügung.

Um dem sich absehbar entwickelnden Bedarf zur Unterbringung Schutzsuchender zu entsprechen, werden

- die Gemeindehäuser der Kirchengemeinden St. Pius und St. Aegidius zu Ankunftszentren hergerichtet
- die Dreifeldsporthalle im Schulzentrum Wiedenbrück zur Nutzung als Notunterkunft vorbereitet
- die Anmietung von Wohnraum und die Herrichtung städtischer Immobilien intensiviert.

Wegen der Notwendigkeit, die Schutzsuchenden nicht nur provisorisch unterzubringen, hat die Verwaltung auf die Überlegungen aus den Jahren 2015/2016 zurückgegriffen: Seinerzeit war die Errichtung von Sammelunterkünften in standardisierter Bauweise an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet (Lüernweg, Südring, Lattenbusch) ein Baustein des Unterbringungskonzeptes der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Wegen der Dringlichkeit wurde von der Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens abgesehen, gleichwohl wurden bei Anbietern von Modulgebäuden Preisanfragen durchgeführt, so dass die Verwaltung hiermit nun folgenden Vorschlag unterbreitet:

Auf dem Platz Am Werl wird ein Unterkunftsgebäude in Modulbauweise errichtet (siehe Anlage 1). Es handelt sich um ein II-geschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von jeweils 600 m<sup>2</sup> (~ 40 m \* 15 m). In den Gebäuden können, je nach Grundriss, bis zu 80 Menschen untergebracht werden (siehe Anlage 2).

Hierzu hat der Hersteller der Verwaltung sowohl ein Kauf-, als auch ein Mietangebot vorgelegt.

Das Mietangebot beläuft sich auf 1.337.264 € (netto), d.h. 1.591.344,16 € (brutto) für den Zeitraum von 24 Monaten. Diesem Betrag hinzuzurechnen sind die Kosten für die Herrichtung des Standortes, die Herstellung der Außenanlagen usw. (rd. 200.000 €), so dass sich im Ergebnis ein Betrag i. H. v. 1.791.344,16 €, somit rd. 1.800.000 € ergibt.

Das Kaufangebot beläuft sich auf 1.244.077 € (netto), d. h. 1.480.451,63 € (brutto) und ist damit um 110.892,53 € (brutto) preiswerter als die Beschaffung durch Anmietung. Diesem Betrag hinzuzurechnen sind die Kosten für die Herrichtung des Standortes, die Herstellung der Außenanlagen usw. (rd. 200.000 €), so dass sich im Ergebnis ein Betrag i. H. v. 1.680.451,63 €, somit rd. 1.700.000 € ergibt.

Ein Gebäude hat lt. Hersteller eine Lieferzeit von 8-12 Wochen nach Bestellung (Stand: 16.03.2022). Die Aussage zur Lieferzeit ist noch unverändert gültig – allerdings liegen dem Hersteller aktuell 50 Anfragen vor (21.03.2022).

Aktuell prüft und bewertet die Verwaltung geeignete Standorte, auf denen das zweite Gebäude errichtet werden kann. Zum Zeitpunkt dieser Dringlichkeitsentscheidung war die Prüfung und Bewertung noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis wird in der kommenden Sitzung des Rates vorgestellt.

Die Kosten sind aufgrund ihrer Aktualität derzeit nicht im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt. Grundsätzlich würden diese zusätzlichen Mittel gemäß den Regelungen zur Haushaltswirtschaft formal einen Nachtragshaushalt 2022 notwendig machen.

Nach Rücksprache mit der finanziellen Kommunalaufsicht im Kreis Gütersloh kann seitens des Rates – aufgrund des noch nicht beendeten Anzeigeverfahrens – eine Änderung der Haushaltsplanung beschlossen werden. Hierzu wird in der Sondersitzung am 28.03.2022 eine Veränderungsliste sowie eine angepasste Haushaltssatzung 2022 vorgelegt und beschlossen. In diesen Änderungen werden ausschließlich Aufwendungen und Investitionen aufgenommen, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation stehen.

Die aufgeführten zusätzlichen Investitionen werden demnach noch in die Haushaltsplanung 2022 mit aufgenommen und dann entsprechend der neuen Ansätze finanziert.

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel 2022 gelten bis zur Bekanntmachung des Haushaltsplanes inklusive der Anlagen die eingeschränkten Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Das bedeutet, dass die Stadt derzeit nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf,

- zu denen sie rechtlich verpflichtet ist,
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind
- oder für die eine Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsplan 2021 erfolgt ist.

Bei den Investitionen dürfen zusätzlich zu den Ermächtigungsübertragungen Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, für die im Haushaltsplan 2021 Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgehsehen waren.

Vorliegend handelt es sich unzweifelhaft um eine rechtliche Verpflichtung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise. Ferner ist die Beschaffung bzw. Beauftragung unaufschiebbar, da hier kurzfristiges Agieren zwingend erforderlich ist. Eine Bewirtschaftung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist folglich rechtlich zulässig.

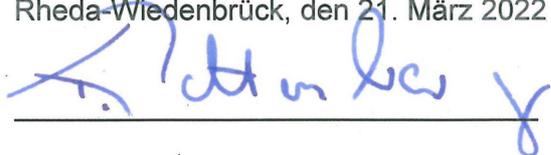
### **Dringlichkeitsentscheidung:**

Gemäß § 60 Abs. 2 GO NW wird im Wege der Dringlichkeit folgender Beschluss gefasst:

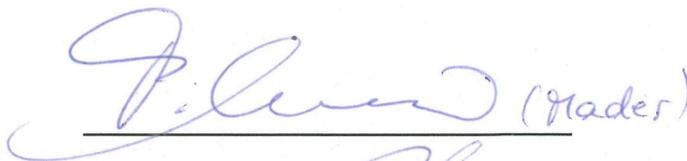
1. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 1.1 zwei Modulgebäude (Anlage 1) im Wege des Ankaufs zu beschaffen,
  - 1.2 ein Modulgebäude auf dem Platz „Am Werl“ errichten zu lassen (Anlage 2) und
  - 1.3 möglichst zur Ratssitzung am 28.03.2022 einen Standortvorschlag für das zweite Modulgebäude vorzulegen.
2. Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück stellt der Verwaltung zu diesem Zweck Finanzmittel i. H. v. 3.400.000 € (investiv) zur Verfügung. Dieser Beschluss ergeht im Vorgriff auf die Änderung des Haushaltsplanes 2022 in der Sondersitzung am 28.03.2022.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner Sondersitzung am 28.03.2022 zur Genehmigung vorzulegen.

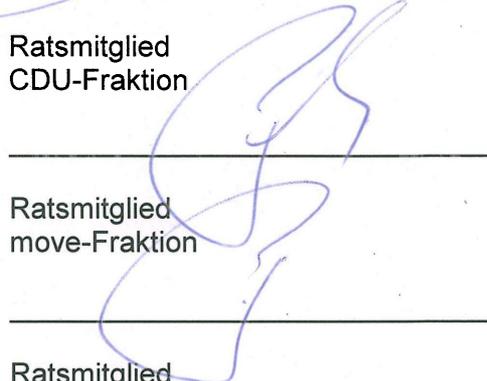
Rheda-Wiedenbrück, den 21. März 2022



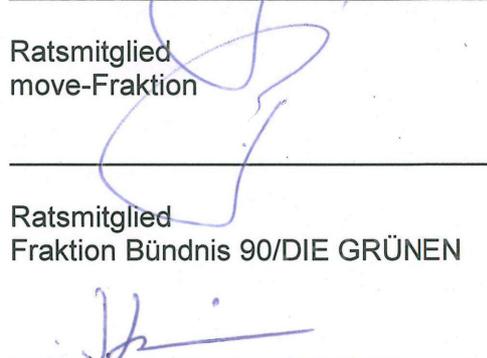
Theo Mettenborg  
Bürgermeister



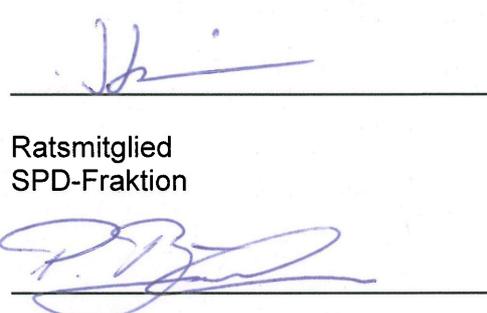
Ratsmitglied  
CDU-Fraktion



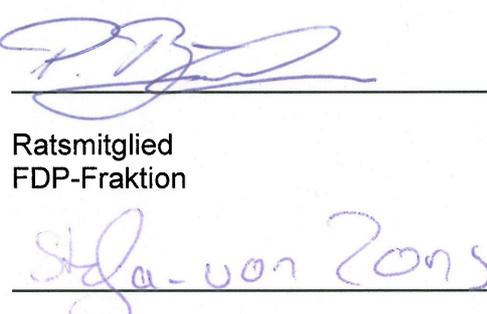
Ratsmitglied  
move-Fraktion



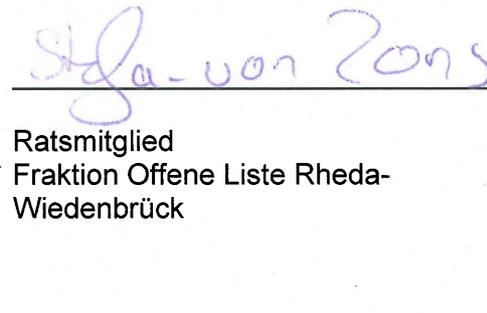
Ratsmitglied  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Ratsmitglied  
SPD-Fraktion



Ratsmitglied  
FDP-Fraktion

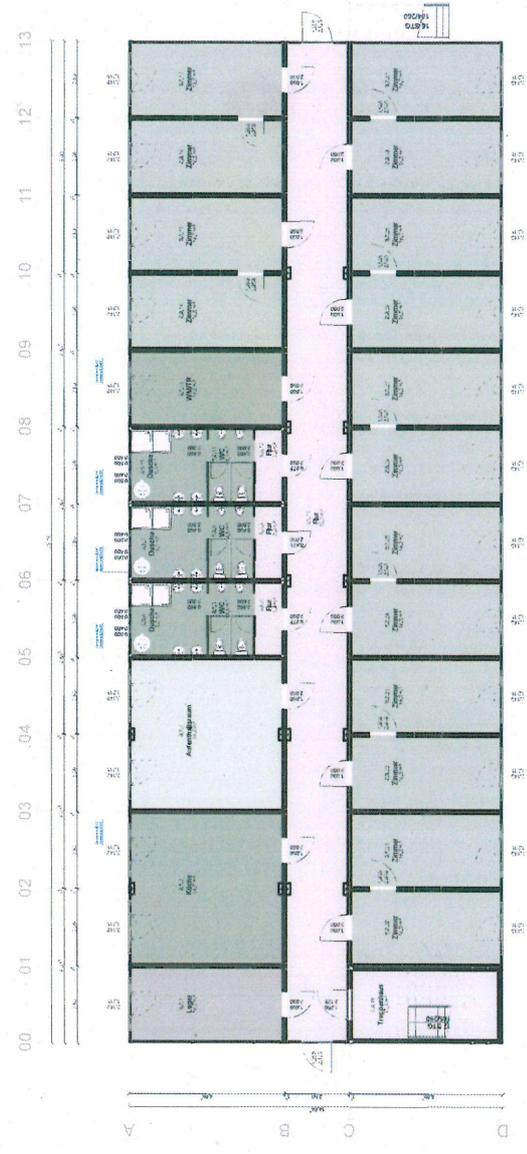


Ratsmitglied  
Fraktion Offene Liste Rheda-  
Wiedenbrück

Ratsmitglied  
Fraktion FREIE Linke



Grundriss OBERGESCHOSS



Grundriss ERDGESCHOSS

**Gebäudeinformationen:**  
 ProBasic  
 A1 = 2800mm

**Wohncontaineranlage**

Nr.	Bezeichnung	Stamm	Zustimm.

Projekt: I  
 Projekt: I  
 Projekt: I

**PROJEKT**

Wohncontaineranlage

**BAUHER**

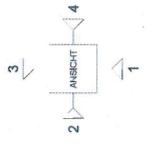
Wohncontaineranlage

**VERFASSTER**

FAGSI Vertrieb- und Vermarktungs-GmbH  
 Nordstraße 1  
 Telefon +49 (0)228-43068-700  
 info@fagsi.com

Position	Name	Standort
Projektleiter	FAGSI	Wohnung
Zustimmungsgeber	FAGSI	Wohnung
Ersteller	FAGSI	Wohnung
Erstellungsdatum	2023-03-15	Wohnung
Modifikation	1100	Wohnung

**Entwurfsplan Gr**



**Anlage 2**  
**Modulgebäude Standort Am Werl**

